

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010

Seite 1 von 6

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen  
**Der Senator für Inneres**  
**Contrescarpe 22 - 24**  
**28203 Bremen**

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

**Dataport**  
**Anstalt des öffentlichen Rechts**  
**Altenholzer Straße 10 - 14**  
**24161 Altenholz**

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### **1 Vertragsgegenstand und Vergütung**

#### **1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung**

Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

**1.2** Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

**1.3** Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### **2 Vertragsbestandteile**

**2.1** Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2, 3, 4 und 5 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

**2.2** Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen: **gemäß Anlage 4**

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom \_\_\_\_\_  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz  
Anlage(n) Nr. 4
- folgenden weiteren Dokumenten:
  - Ansprechpartner  
Anlage(n) Nr. 1
  - Preisblatt Aufwände  
Nr. 2
  - Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung  
3
  - Muster Leistungsnachweis Dienstleistung  
Anlage(n) Nr. 5

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3, 4 und 5

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftraggeber erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010

## 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers \_\_\_\_\_

### 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. Nr. 3.1.8	01.07.2018	31.12.2018		

### 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag \_\_\_\_\_ bis Donnerstag \_\_\_\_\_ von 08:00 \_\_\_\_\_ bis 17:00 \_\_\_\_\_ Uhr  
 Freitag \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von 08:00 \_\_\_\_\_ bis 15:00 \_\_\_\_\_ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2 und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1  Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
Die Artikel und Preise der Leistung sind in der Anlage 2 enthalten.					

#### Reisezeiten

Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet

Reisezeiten werden vergütet gemäß

#### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2

#### Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung

gemäß Nr. 11.5.1/11.5.2

anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. \_\_\_\_\_ .

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010

**5.2  Festpreis**

Der **einmalige** und der **jährliche Festpreis** setzen sich gem. Anlage zusammen.

Die Rechnungsstellung des einmaligen und des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem. Anlage

**5.3 Reisekosten und Nebenkosten**

Reisekosten werden nicht gesondert vergütet

Reisekosten werden vergütet gemäß

Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet

Nebenkosten werden vergütet gemäß

**6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen**

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

**6.1**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**6.2**  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**6.3**  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

**6.4**  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen  
\_\_\_\_\_

**7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1**

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

**8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers**

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

**8.1** Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

**8.2** Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.  
Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

**8.3** Der Auftraggeber liefert alle Muss-Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung durch das Ausfüllen der Anlage 3 Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung. Die Anlage ist vor Vertragsschluss auszufüllen und bei Vertragsannahme schriftlich an den Auftragnehmer zurück zu senden.

## 9 Schlichtungsverfahren

- Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

- Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11 Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

- 11.4.2.  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 11.5. Preis Anpassungen

- 11.5.1. Preis Anpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preis Anpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte

- 11.5.2. Preis Anpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

### 11.6. Ablösungen von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

# EVB-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

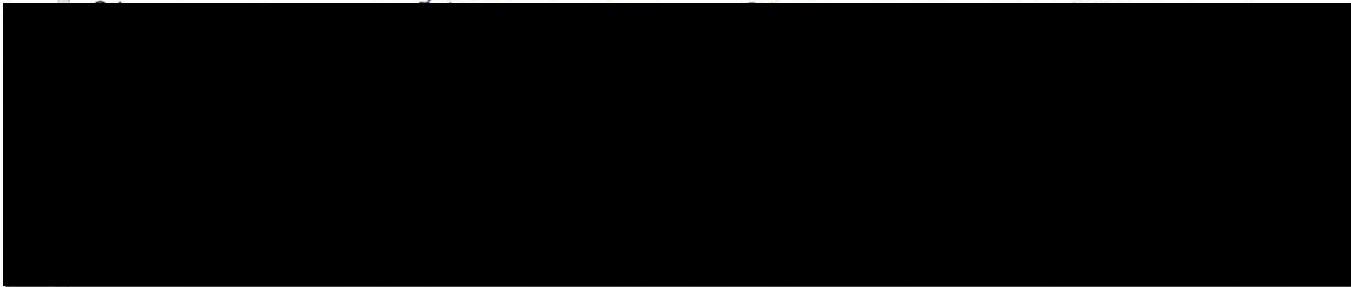
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V12844/3011010

Seite 6 von 6

## 11.7. Laufzeit und Kündigung

Dieser Vertrag beginnt nach Absprache mit dem Auftraggeber voraussichtlich am 01.07.2018 und endet voraussichtlich am 31.12.2018.

Bremen, 15.06.2018 Bremen, 06.08.18



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:  
Auftraggeber:

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22 -24  
28203 Bremen

---

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Inneres  
Contrescarpe 22 -24  
28203 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist stets der Mahnungsempfänger.

---

Zentraler Ansprechpartner  
beim Auftragnehmer gem. Nr. 7 EVB-IT:

Vertraglicher Ansprechpartner  
beim Auftraggeber gem. Nr. 7 EVB-IT:

---

Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:

---

Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort *Bremen* , Datum *30.07.18*



## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

mit einer Obergrenze in Höhe von 3.924,00 €

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand. Der geschätzte Aufwand beträgt 24 Stunden.  
Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und  
zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht  
innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.



Vertragsnummer: V12844/3011010  
Auftraggeber: Der Senator für Inneres

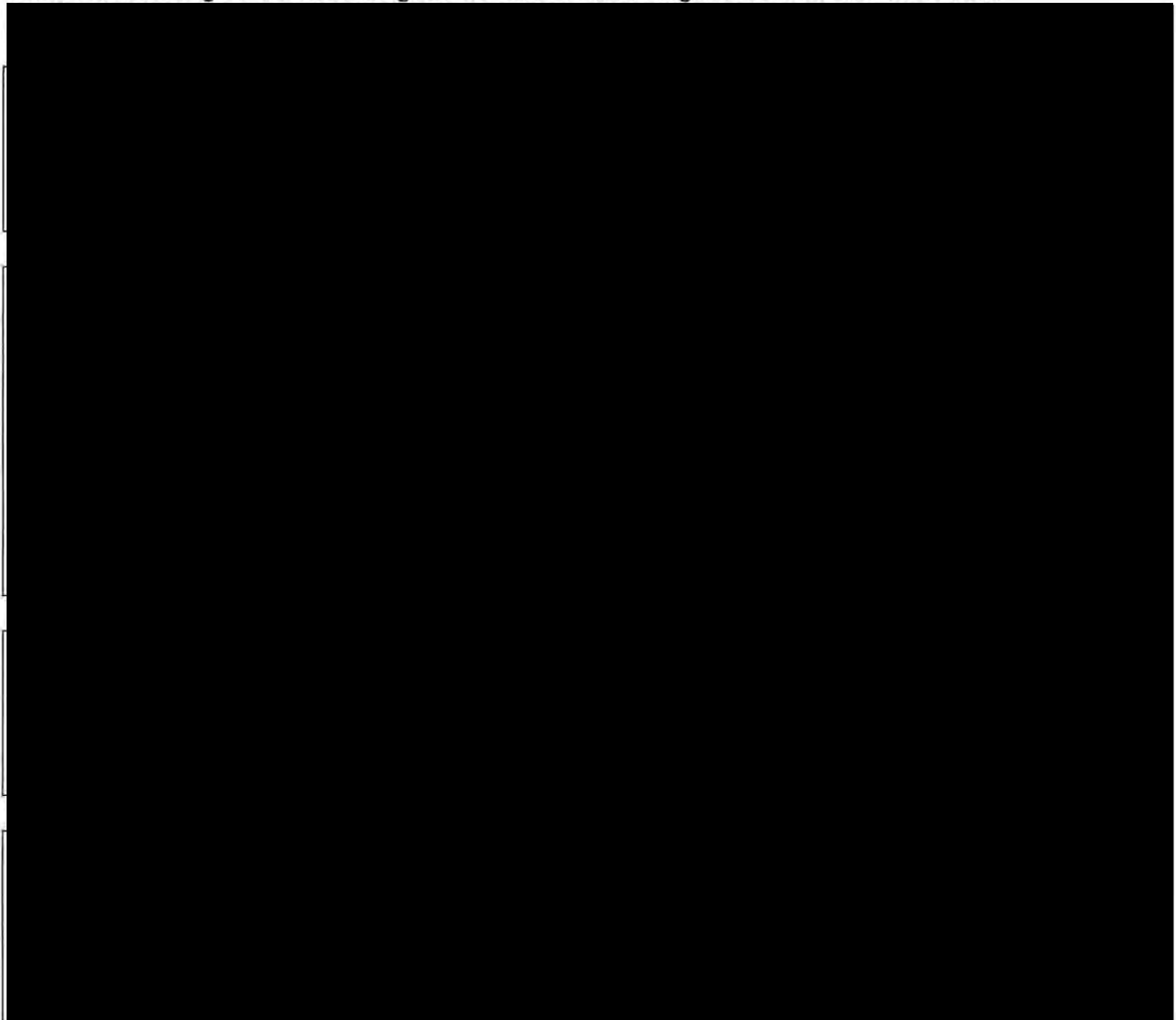
**Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung**

**Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung**

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	<b>Zutreffendes ankreuzen</b>
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input checked="" type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

**Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung<sup>1</sup>**

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:



<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDStG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

Leistungsbeschreibung

# Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse nach IT-Grundschutz

**Auftraggeber:** Der Senator für Inneres

**Verfahren:**

**Datum:** 10.11.17

**Version:** 1.0

# Inhaltsverzeichnis

---

1. Ausgangslage .....	3
2. Ziel .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
3. Beteiligte .....	3
4. Voraussetzungen .....	<b>Fehler! Textmarke nicht definiert.</b>
5. Inhalt des Workshops .....	3
7. Termine .....	5
8. Leistungsübersicht .....	5

## 1. Ausgangslage, Ziel

Für das <Verfahren> wird der grundschutzkonforme Betrieb angestrebt. Im Rahmen des Workshops werden wesentliche Voraussetzungen für den grundschutzkonformen Betrieb ermittelt: Der Schutzbedarf wird festgestellt und - sofern erforderlich<sup>1</sup> - einer ergänzende Risikoanalyse durchgeführt und risikoreduzierende, zusätzliche<sup>2</sup> Maßnahmen ermittelt.

Bei Bedarf werden Grundlage der zugrundeliegenden BSI-Standards 100-2 (Vorgehensweise) und 100-3 (Risikoanalyse) zu Beginn des Workshops vermittelt.

## 2. Leistungsbeschreibung

Die Workshops folgen grundsätzlich folgender Agenda:

1. Vorstellung des Fachverfahrens/der Infrastruktur durch den Auftraggeber
2. Einführung in die IT-Grundschutz-Vorgehensweise auf Grundlage des BSI-Standards 100-2
3. Feststellung des Schutzbedarfes im Verfahren hinsichtlich Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität
4. Ergänzende Sicherheitsanalyse (Feststellung der Notwendigkeit einer Risikoanalyse)
5. Risikoanalyse
  - 5.1. Gefährdungsübersicht
  - 5.2. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdungen mit erhöhtem Schaden
  - 5.3. Ermittlung von elementaren Grundschutzgefährdung mit erhöhter Eintrittswahrscheinlichkeit
  - 5.4. Erarbeitung zusätzlicher Gefährdungslagen
6. Risikobewertung
7. Erarbeitung eines Risikobehandlungsplans
  - 7.1. Erarbeiten von Maßnahmenempfehlungen
  - 7.2. Überprüfung / Konsolidierung der Maßnahmenempfehlungen
8. Nachbereitende Arbeiten
  - 8.1. Erarbeitung einer Beschlussvorlage

---

<sup>1</sup> Bei erhöhtem Schutzbedarf (hoch oder sehr hoch) oder besonderen Einsatz- bzw. Rahmenbedingungen

<sup>2</sup> Maßnahmen, die über das in den BSI-Standards festgelegte Maßnahmenset für Schutzbedarf "Normal" hinausgehen

8.2. Maßnahmenfestlegung und Übernahmeerklärung für die Restrisiken (Auftraggeber)

### 3. Beteiligte

Der Workshop wird vom zentralen IT-Sicherheitsmanagement (i.d.R. dem Sicherheitsbeauftragten) des Auftragnehmers durchgeführt. Weiterhin werden der/die beim Auftragnehmer benannten oder vorgesehenen IT-Sicherheitskoordinator/in und ggf. weitere Fachleute an dem Workshop teilnehmen.

### 4. Mitwirkung

Von Seiten des Auftraggebers werden fachlich versierte Ansprechpartner<sup>3</sup> für den Workshop benötigt. Diese müssen zum Verfahren bzw. der Infrastruktur und den möglichen Auswirkungen auf Vertraulichkeit, Verfügbarkeit und Integrität auskunftsfähig sein. Folgende Themenbereiche sind dabei besonders relevant:

- Rechtsvorschriften und Verträge
- Internes und sicherheitsrelevantes Regelwerk
- Datenschutzaspekte (bei der Verarbeitung personenbezogener Daten)
- Beeinträchtigung der persönlichen Unversehrtheit
- Unberechtigte Offenlegung vertraulicher Informationen
- Negative Außenwirkung
- Finanzielle Auswirkungen
- Beeinträchtigung der Aufgabenerfüllung
- Sicherheitsfunktionen eingesetzter Software

Weiterhin müssen die Ansprechpartner zu besprochenen Risiken und deren Bewertungen innerhalb der Behörde aussagefähig sein.

---

<sup>3</sup> beispielsweise Verfahrens- und IT-Verantwortliche aus der fachlichen Leitstelle oder der IT des Auftraggebers

Um die Risiken, die auf die einzelnen Aspekte der Verfahrensstruktur einwirken, geeignet bewerten zu können, muss diese ausreichend bekannt und beschrieben sein. Dies geschieht typischerweise in Form einer prozessualen/fachlichen und technischen Beschreibung. Diese Unterlagen sind vorab zur Verfügung zu stellen, um eine Vorbereitung des Workshops zu ermöglichen. Sollten diese Unterlagen nicht oder nicht vollständig vorhanden oder noch in Planung sein, kann der Workshop auch unter Annahmen durchgeführt werden. Die Änderung solcher Annahmen erfordert dann jedoch unter Umständen eine Anpassung oder erneute Durchführung der Risikoanalyse.

## 5. Ergebnisdokumentation

Die Ergebnisse des Workshops werden in einer standardisierten, den Vorgaben des BSI-Standards 100-3 entsprechenden Vorlage dokumentiert und als bearbeitbares Dokument (Word-Dokument) dem Auftraggeber übergeben. Die bei der Einführung verwendeten Unterlagen (Foliensatz) werden zur Verfügung gestellt.

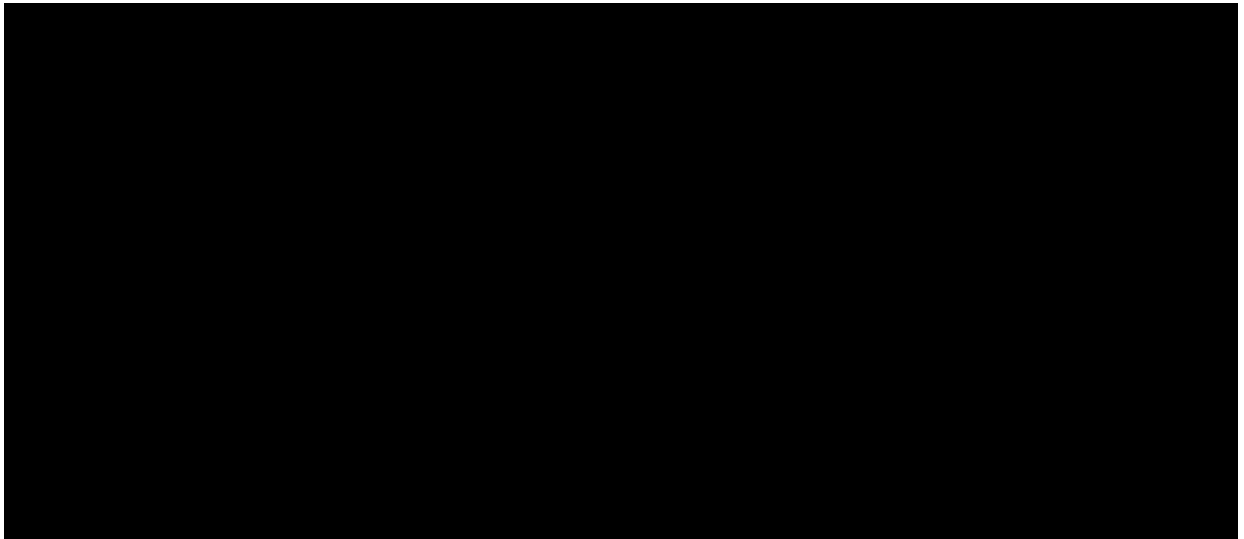
## 6. Termine

Die Terminfindung erfolgt grundsätzlich nach Beauftragung und in Abhängigkeit der Verfügbarkeit der erforderlichen personellen Ressourcen beim Auftraggeber und Auftragnehmer.

Eine Aufteilung des Workshops auf mehrere Termine (separate Schutzbedarfsfeststellung und Risikoanalyse) ist nach Absprache möglich.

## 7. Leistungsübersicht / Aufwand

Der Leistungsumfang wird mit Obergrenze angeboten. Die Abrechnung erfolgt auf Stundenbasis gegen Nachweis.





EVB-IT Dienstvertrag

Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**

**Vertragsnummer Dataport:**

**Vorhabensnummer des Kunden:**

**Abrechnungszeitraum:**

**Produktverantwortung Dataport:**

**Nachweis erstellt am / um:**

**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		<b>Gesamtzahl geleistete Stunden für Position</b>	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.